

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *DONNERSTAG*, den *03. Dezember 2015*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. November 2015 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Buchberger Alfred
Vizebürgermeister Forstenlechner Walter
Geschf. GR Primetshofer Monika
Geschf. GR Buchberger Sieglinde
Geschf. GR Lachmayr Daniel
GR Ginner Andreas
GR Wallner Birgit
GR Mühlbachler Paul
GR Halla Markus
GR Huber Martin
GR Auer Sabine
GR KR Widhalm Raimund
GR Bugram Peter
GR Aigner Angela
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Maringer Markus
GR Wieder Ulrike
GR Ing. Hofer Günther
GR Weprek Alexander
GR Riedl DI Ludwig

Abwesend: GR Auer Reinhold (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Subventionsliste
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der City- und Jugendtaxi-Tarife
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Tarife für die Vermietung des Gewächshauses
- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Ablöse für die entlang des Ennsweges in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen durch Private

- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Protokolls zur Abstimmungssitzung und der Plandarstellung zu den örtlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden Ennsdorf, Haag, St.Pantaleon-Erla und St.Valentin
- Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über ein Organisationsstatut für den Betrieb gewerblicher Art „Kindergarten“
- Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe einer Aufschließungszone
- Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Rad- und Wirtschaftswege entlang der Umfahrung Pyburg-Windpassing sowie der Stromkosten für die Beleuchtung des Kreisverkehrs
- Pkt. 11): Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Konditionen bei Ausleihungen durch die Geldinstitute
- Pkt. 12): Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Fremdkapital für den Wasserleitungs- und Kanalbau
- Pkt. 13): Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Wassergebührenordnung
- Pkt. 14): Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
- Pkt. 15): Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2015
- Pkt. 16): Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2016 und Haushaltsbeschlussentwurf samt Anlagen

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Pkt. 17): Personalangelegenheiten
- Pkt. 18): Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringlicher Abgaben

Bürgermeister Alfred Buchberger eröffnete um 19.30 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung erklärte der Bürgermeister, dass der Pkt. 8 abgesetzt wird, weil die Rechtslage hinsichtlich der künftigen Besteuerung bei Kindergärten noch nicht endgültig geklärt ist.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass das Protokoll der 3. Sitzung vom 08.09.2015 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen ist.

Das Protokoll wurde von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Angela Aigner, informierte, dass seit der letzten Sitzung des Gemeinderates zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses

stattgefunden haben. Bei der angesagten **Prüfung der Gemeindegebarung** am 6. Oktober 2015 um 17.15 Uhr sind die Kassenbestände, das Bargeld, die Sparbuchkonten der Sparkasse und der Volksbank, die stichprobenartig geprüften Belege Nr. 2696 bis 4781 sowie die Lieferantenrechnungen Nr. 361 bis 675 für in Ordnung befunden wurden. Es wurde stichprobenartig geprüft, ob alle Unterschriften vorhanden sind und die Belege übereinstimmen. Weiters wurde angemerkt, dass die Unterlagen wie immer vorbildlich geführt werden und es keine Beanstandungen gibt. Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, dass bei den Belegen der Fa. Die Gärtnerin künftig die abgezeichneten Stundenaufstellungen anzuhängen sind. Bei der unangesagten **Prüfung der Gemeindegebarung** am 1. Dezember 2015 um 17.15 Uhr sind die Kassenbestände, das Bargeld, die Sparbuchkonten der Sparkasse und der Volksbank, die stichprobenartig geprüften Belege Nr. 4782 bis 5939 sowie die Lieferantenrechnungen Nr. 676 bis 825 für in Ordnung befunden worden. Es wurde stichprobenartig geprüft, ob alle Unterschriften vorhanden sind und die Belege übereinstimmen. Weiters wurde auch bei dieser Prüfung angemerkt, dass die Unterlagen wie immer vorbildlich geführt werden und es keine Beanstandungen gibt. GR Angela Aigner bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Prüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. **Der Bericht der Ausschussobfrau wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Nach Vorgesprächen mit den Fraktionen und im Gemeindevorstand stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag, die vorliegende Richtlinie zur Gewährung von Subventionen bzw. die angeschlossenen Subventionsliste mit den darauf angeführten Beträgen ab 1.1.2016 zu genehmigen. GR DI Ludwig Riedl stellte fest, dass der SC St. Pantaleon-Erla nicht auf der Liste vermerkt wurde und erkundigte sich, wie eine Subventionierung in diesem Fall möglich wäre. Bürgermeister Alfred Buchberger teilte mit, dass für Fußballvereine grundsätzlich € 25,- pro Jugendlerner (bis 18 Jahre) gewährt werden und sich somit der Betrag anhand einer Spielerliste berechnen lässt. Alle Fußballvereine sollen gleichwertig behandelt werden und es soll kein Verein ausgeschlossen werden. Weiters machte er deutlich, dass die beschlossene Subventionsliste lediglich als Richtlinie dient und nur bei einer Antragstellung Subventionen ausbezahlt werden. **Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.** Die Richtlinie bzw. die Subventionsliste liegen als integrierender Bestandteil dem Original-Protokoll bei.

Zu Pkt.4: Über Ersuchen von Bürgermeister Alfred Buchberger referierte GR. KR Raimund Widhalm über die Verhandlungen mit den **Taxi-Betreibern** hinsichtlich **neuer Tarife ab 1.1.2016**. Nachdem es seit Jahren gleichbleibende Tarife gegeben hat und diese nicht mehr realistisch sind, wurden gemeinsam Tarife ausgearbeitet, die sowohl für die Gemeinde als auch für die Unternehmer nachvollziehbar sind. So sollen künftig folgende Beträge zur Verrechnung gelangen: City-Taxi nach Enns € 9,--, wobei vom Fahrgast € 4,-- zu bezahlen sind City-Taxi nach St. Valentin € 14,--, wobei vom Fahrgast € 6,-- zu bezahlen sind City-Taxi nach Mauthausen € 11,--, wobei vom Fahrgast € 5,-- zu bezahlen sind. Beim Jugendtaxi soll der Grundpreis pro Kilometer von derzeit € 1,80 auf € 2,-- angehoben werden. GR DI Ludwig Riedl erkundigte sich, über die Aufteilung der Kostenübernahme, da bisher 50% von den Gemeindebürgern zu tragen waren. Bürgermeister Alfred Buchberger gab bekannt, dass beim neuen Tarif die Gemeinde mehr als 50% der Kosten übernimmt. Es soll nur mit jenen Unternehmen entsprechende Verträge abgeschlossen werden, die bereit sind, alle Routen anzubieten. Es sind dies die Taxi-Unternehmen Brenner, Claudia und Schmiedberger. Die Beträge sollen vorerst ohne Indexbindung für 3 Jahre gelten. **Über Antrag von Bürgermeister Alfred Buchberger wurden die von GR. KR. Raimund Widhalm ausverhandelten Beträge per 1.1.2016 einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.5: Nach Vorgesprächen mit den Fraktionen, Diskussionen in den Sitzungen der Kommanditgesellschaft und des Gemeindevorstandes beantragte Bürgermeister Alfred Buchberger die jedem Gemeinderat vorliegende **Tarifliste für die Vermietung des Gewächshauses ab 1.1.2016** zu genehmigen. Die neue Tarifliste wurde nach den Erfahrungen der letzten Jahre erstellt und soll übersichtlicher und sowohl für Mieter als auch für die MitarbeiterInnen nachvollziehbar sein. Die Sonderkonditionen für Mitglieder der Kulturwerkstätte fallen künftig weg, da diese mangels Interesse aufgelöst worden ist. GR Alexander Weprek erkundigte sich, wie die Tischtücher für Rundtische nach einer Veranstaltung gereinigt werden. Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte, dass die Tischtücher neu von der Gemeinde Ennsdorf angekauft wurden und Gerhard Spitzer für die Reinigung beauftragt wurde. Für den Gasthof sind ebenfalls Säuberungen notwendig und die Tischtücher werden dieser Wäsche hinzugefügt. Als Gegenleistung für die Reinigungskosten darf sich Gerhard Spitzer die Tischtücher ausleihen, jedoch bleibt die Gemeinde Ennsdorf alleiniger Eigentümer der Tischtücher. GR Markus Maringer

erkundigte sich, wie der Preis bei bereits bestehenden Anträgen gehandhabt wird. Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte, dass bereits genehmigte Anträge zum alten Tarif verrechnet werden. Anträge ab 1.1.2016 werden mit dem neuen Preis verrechnet. GR Peter Bugram fragte nach, ob es sich bei den Tarifen um Nettopreise handelt. Bürgermeister Alfred Buchberger klärte auf, dass die Rechnungslegung Brutto-für-Netto erfolgt, da dies gesetzlich geregelt ist. Dies bestätigten auch Herr Oberhuber von der Firma KPMG und GR Angela Aigner. GR Peter Bugram schlug vor, diesbezüglich einen Zusatz auf der Rechnung anzuführen. Bürgermeister Alfred Buchberger machte deutlich, dass es eine gesetzliche Regelung hierfür gibt und ein Hinweis auf der Rechnung daher nicht erforderlich ist.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung der neuen Tarifliste für das Gewächshaus mit 1.1.2016 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Tarifliste liegt als integrierender Bestandteil dem Original-Protokoll bei.

Zu Pkt.6: Bei diesem Tagesordnungspunkt verließ GR. Paul Mühlbachler wegen Befangenheit (Betroffener) den Sitzungssaal. Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass vor Beginn der Straßenbauarbeiten am Ennsweg festgestellt worden ist, dass bei einigen Parzellen seit Jahren unbewusst **öffentliches Gut in Anspruch genommen** worden ist. Um den Anrainern allfällige aufwendige Grenzkorrekturen zu ersparen, **beantragte der Bürgermeister, diese größtenteils nur geringen Flächen aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und nach der Schlussverrechnung den jeweiligen Grundeigentümern zu einem m²-Preis von € 50,- zu übertragen. Diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen.** Nach der Abstimmung nahm GR Paul Mühlbachler wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt.7: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass das Land Niederösterreich **Kooperationen zwischen Gemeinden** verstärkt fördert. Es sollen Berührungspunkte (z.B. Raumordnungsprogramm) gefunden werden, damit eine übergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Es wurde bereits ein Kooperationsgespräch zwischen den Gemeinden Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla, St. Valentin und Haag gemeinsam mit Raumplaner Dr. Schedlmayr geführt, da sich alle Gemeinden in einer entwicklungsstarken Region befinden. Das **Protokoll der Abstimmungssitzung** wurde dem Gemeinderat zuvor mit der Einladung zur Kenntnis gebracht. DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob Rückwidmungen beabsichtigt sind, was Bürgermeister Alfred Buchberger bestätigte. GR DI Ludwig Riedl merkte an, dass im Bereich des „Siedlungserweiterungsgebiet Nord“ von Ennsdorf keine Umwidmungen vor-

genommen wurden. Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte, dass von den Grundbesitzern Karl Wendtner und Franz Fröschl ein Tausch durchgeführt wurde und nur ein Teil dieser Fläche umgewidmet worden ist. GR DI Ludwig Riedl merkte weiters an, dass es betreffend Hochwassergefahr in St. Pantaleon-Erla ein eigenes Projekt gibt und in Ennsdorf keine Hochwassergefahren eingetragen wurden, obwohl Gefahren bekannt sind. Bürgermeister Alfred Buchberger stellte klar, dass diese Sitzung für die Gemeinde St. Pantaleon-Erla abgehalten wurde, da dort ein örtliches Entwicklungskonzept erstellt werden soll. Bei der Abstimmungssitzung wurden daher die Berührungspunkte aus Sicht der Gemeinde St. Pantaleon-Erla analysiert. Da keine weiteren Anfragen ergingen, brachte Bürgermeister Alfred Buchberger folgende Antragsbegründung zur Kenntnis: „Im Zuge der Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte der Stadtgemeinde Haag und der Gemeinde St.Pantaleon-Erla wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit den Gemeinden Ennsdorf und St.Valentin festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung). **Es ergeht daher folgender Antrag: Das vorgelegte Protokoll zur Abstimmungssitzung und die Plandarstellung (Pl.Nr. 1525/A.1. vom 8.9.2015) werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.8: Von der Tagesordnung abgesetzt

Zu Pkt.9: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, dass im Jahr 2008 für das Grundstück Nr. 506 zwischen der Rasthausstraße und der Wiener Straße eine **Aufschließungszone** festgelegt wurde. Dieses Feld gehört Herrn Walter Friedrich und ist zum Großteil als Bauland gewidmet. Diese Aufschließungszone wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 3.12.2013 für drei Parzellen aufgehoben. Nunmehr hat Herr Friedrich eine 4. Parzelle verkauft, die ohne größeren zusätzlichen Aufwand aufzuschließen ist. Außerdem hat Herr Friedrich einen Teilungsplan für das gesamte Grundstück vorgelegt. Es ist daher möglich die 4. Parzelle ebenfalls aus der Aufschließungszone zu entlassen und per Verordnung freizugeben. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag um Erlassung einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Aufschließungszone – für das 4.**

Grundstück - auf der Parzelle 506. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (Eine Kopie der Verordnung liegt dem Original-Protokoll bei.)

Zu Pkt.10: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über gemeinsame Gespräche mit Vertretern der Straßenbauabteilung und der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hinsichtlich der **Begleitwege** und der **Stromkosten** für die jeweilige Kreisverkehrsbeleuchtung im Zuge der **Umfahrung B123**. Der Bürgermeister stellte anschließend folgenden Antrag: **Die vom Land Niederösterreich errichteten Wirtschafts- und Radwege werden nach ordnungsgemäßer Fertigstellung von der Gemeinde im jeweiligen Gemeindegebiet inklusive der Grundflächen in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen. Weiters trägt die Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet die Stromkosten der jeweiligen Kreisverkehrsbeleuchtung. Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Alfred Buchberger brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bei Ausleihungen eine **Anpassung der Konditionen durch die Geldinstitute** vorgenommen wird. Die Anpassung wurde bereits mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen und im Gemeindevorstand besprochen. Grundsätzlich bildet der Euribor immer die Grundlage für ein Darlehen, jedoch befindet sich der Euribor derzeit im Minus. Seitens der Gemeindeführung wurde mitgeteilt, dass für die Anpassung der Konditionen eine Zustimmung des Gemeinderates erfolgen muss. Die Sparkasse, die Volksbank und die Raiffeisenbank teilten schriftlich mit, dass der Wert mit 0% plus Aufschlag angesetzt wurde. Derzeit liegt der Euribor bei -0,004 und beim damaligen Abschluss wurde nicht bedacht, dass sich der Wert einmal ins Minus bewegen könnte. Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte, dass beim Vorhaben ABA BA 04 im Wirtschaftspark die Gemeinde Ennsdorf für die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur Darlehensnehmer war und dies auch im Schuldenstand ausgewiesen ist. Die Konditionen laufen mit 31.12.2015 aus. Bürgermeister Alfred Buchberger erläuterte weiters, dass die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur immer auf Fixzinsvereinbarungen besteht und das Darlehen bei der Hypo NÖ Gruppe Bank AG aufgenommen wurde. Unter dem Kreditvertrag haftet derzeit ein Betrag in der Höhe von € 148.561,93 aus. Laut Rücksprache mit der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur (DI Wondra) wird seitens der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur die Fixverzinsung bis 30.06.2019: 0,740% p.a. über dem zweiten Bankarbeitstag vor 1.1.2016 auf der Reuters-Seite „EURSFIXA“ (Fixing 11:00

Frankfurt Time) veröffentlichten 4-Jahres-Satz („Kreditzinssatz“) mit Stand per 13.10.2015: Fixzinssatz 0,219% + 0,740% = 1,093% p.a. Der so ermittelte Kreditzinssatz ist danach fix ohne Rundung bis zum 30.06.2019. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Anpassung der Zahlungskonditionen bei Ausleihungen der bestehenden Darlehen bei den Geldinstituten Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank und Hypo NÖ Gruppe Bank AG. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.12: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete darüber, dass mittels **Fremdkapital die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal** ausgeglichen werden müssen. Dies wurde bereits mit den Fraktionen und im Gemeindevorstand besprochen. Er machte deutlich, dass es im Bereich Wasser keine Spanne mehr gibt. Im vergangenen Jahr gab es sehr viele Rohrbrüche und Beschädigungen an den Hydranten, außerdem wurde die Wasserleitungssanierung im Ennsweg/Bäckerstraße (Linz AG € 165.200,-) beschlossen. Mit den derzeitigen Gebühren kann man die Sanierungen nicht decken, eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 225.000,- ist notwendig. Außerdem wurden im Nachtragsvoranschlag die Kosten für Wasserleitung und Kanal für den Erlenweg und Hopfenstraße dargestellt, die ebenfalls durch eine Darlehensaufnahme zu bedecken sind. Die Darlehenshöhe für die Wasserleitung Erlenweg/Hopfenstraße (WVA BA 07) wurde mit € 40.000,- beziffert und für Kanal (ABA BA 14) wurden €100.000,- veranschlagt. Für die Wasserleitung wurde die Förderung genehmigt (Kommission Siedlungswasserwirtschaft) und auch der Kanalneubau ist förderungswürdig. Eine zusätzliche Darlehensgenehmigung des Landes ist nicht mehr notwendig. Auch die Darlehensaufnahme für den Kanal liegt unter der Wertgrenze von 3% des ordentlichen Haushaltes und ist somit genehmigungsfrei, allerdings muss die Darlehensaufnahme für die Wasserleitungssanierung vom Land genehmigt werden. Bei keiner Darlehensaufnahme wären die Bedarfszuweisungen gefährdet. DI Ludwig Riedl erkundigte sich, ob man bei den Anschließungsgebühren einen bestimmten Prozentsatz als Rücklage hierfür umbuchen könnte. Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass die Ausgaben bei den Gebührenhaushalten Wasser und Kanal nur durch Einnahmen aus den jeweiligen Gebühren bzw. Aufnahme von Fremdkapital abgedeckt werden dürfen. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand alle Einbauten zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist es, einen Rahmen für Sanierungen zu schaffen. GR Peter Bugram erkundigte sich, ob es Bestandsaufnahmen von Wasserleitungen

gibt, auf welchen die notwendigen Erneuerungen ersichtlich sind. Bürgermeister Alfred Buchberger machte deutlich, dass die Linz AG jährlich alle Leitungen untersucht und einen Plan über das gesamte Wassernetz erstellt hat. Jedoch sind die Zustände der einzelnen Leitungen nicht aufgeführt. Weiters wurden bisher bei Straßensanierungen immer alle Leitungen ausgetauscht. Die Mitarbeiter der Linz AG teilen außerdem zu Jahresbeginn mit, welche Hydranten und Leitungen schadhaft sind. Grundsätzlich sind die Vorhaben nicht absehbar und es kommen leider immer wieder neue Ausgaben dazu. **Da keine weiteren Anfragen ergingen, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag, der Volksbank mit einem Angebot auf Basis 6-Montas-Euribor plus einem Aufschlag von 0,88% als Bestbieter (weiter Angebote ergingen von Sparkasse und Raiffeisenbank) den Zuschlag für die Aufnahme von Fremdkapital für Wasserleitungssanierung in der Höhe von € 225.000,-, den Wasserleitungsbau Erlenweg/Hopfenstraße in der Höhe von € 40.000,- und den Kanalbau Erlenweg/Hopfenstraße in der Höhe von € 100.000,- zu erteilen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.13: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über die geplante **Änderung der Wassergebührenordnung**. Bezüglich des Ausgleichs des Wasserhaushalts wurden Gespräche mit der Fachabteilung IVW3 geführt. Ing. Peterschofsky schlug eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr vor, da diese noch nie erhöht wurde. Der Wasserpreis soll bei € 1,35 belassen werden. Derzeit liegt die Gebühr bei € 10,- pro m³-Zähler und in einem gewöhnlichen Wohnhaus sind 3m³-Zähler eingebaut. Die Bereitstellungsgebühr wird eingehoben und als Zählermiete an die Linz AG weitergegeben. Diese Vorgangsweise ist nicht mehr tragbar, da die Gemeinde für die Bereitstellungskosten aufkommen muss. Im Jahr 2000 lag die Bereitstellungsgebühr für ein Haus bei 396 Schilling, d.h. 132 Schilling pro m³-Zähler. Dieser Betrag wurde bei der Euroeinführung umgerechnet und ist seither unverändert. Die Gebühr soll von € 10,- auf € 30,- pro m³-Zähler erhöht werden. Somit kann die Gemeinde einen Betrag von ca. € 68.000,- lukrieren, was wiederum Sanierungen ohne weitere Darlehensaufnahmen ermöglicht. Die Linz AG nimmt Erhöhungen mit Index vor und die verbrauchten Mengen werden laut Vertrag mit 10% Schwund verrechnet. Die vom Land unterbreitete Vorgangsweise wurde bereits in den Fraktionen besprochen. GR Peter Bugram erkundigte sich nach der Höhe der Bereitstellungsgebühr für die Wohnhausanlagen der Eulenstraße. Bürgermeister

Alfred Buchberger erklärte, dass für diese Anlagen eine deutlich höhere Gebühr entrichtet wird und fügte an, dass es in Ennsdorf 16 Stück 20m²-Zähler und einen 100m³-Zähler gibt. Bürgermeister Alfred Buchberger wies darauf hin, dass eine Erhöhung vorausschauend berechnet werden soll, worauf GR Alexander Weprek betonte, dass eine Erhöhung von € 30,- auf € 90,- eine enorme Belastung für die Bürger sei. Bürgermeister Alfred Buchberger machte klar, dass es aufgrund diverser Umstände keine andere Möglichkeit gibt. GR Alexander Weprek schlug vor, die Bereitstellungsgebühr gering anzuheben und dafür auch den Wasserpreis zu erhöhen. Bürgermeister Alfred Buchberger machte deutlich, dass dieser Vorschlag kein befriedigendes Ergebnis bringen würde, da jährlich erneute Erhöhungen beschlossen werden müssten. Durch die erhöhte Bereitstellungsgebühr werden alle Haushalte belastet, nicht nur diejenigen, die Wasser aus der Ortswasserleitung beziehen. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner stimmte zu, klärte jedoch auf, dass es durch neuerliche Beschlüsse zu enormen Schriftverkehr kommt und eine einmalige Erhöhung deutlich einfacher ist. Die Wasserbereitstellungskosten sind für die Gemeinde nicht mehr tragbar. Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass die Bereitstellungsgebühr in Oberösterreich Zählermiete genannt wird und zusätzlich ein Infrastrukturbeitrag verrechnet wird. In Niederösterreich gibt es jedoch keinen Infrastrukturbeitrag, daher sollte die Bereitstellungsgebühr erhöht werden, wobei der Betrag immer noch unter der oberösterreichischen Gebühr liegen wird. GR Ulrike Wieder versteht die Erhöhung aus der Sicht der Gemeinde, obwohl es für den Konsumenten nicht erfreulich ist. GR DI Ludwig Riedl legte dar, dass die Gründe bereits ausführlich besprochen wurden und die an die Bevölkerung transportiert werden muss. Er schlug vor, einige Argumente in der nächsten Gemeindezeitung zu nennen, wobei auch die Mandatare gefordert sind, die Bürger zu informieren. Bürgermeister Alfred Buchberger machte klar, dass eine Information an die Bevölkerung ohnehin geplant war und es auch eine Gegenüberstellung zu den Kosten des Wasserleitungsbaus geben soll. GR Alexander Weprek erkundigte sich, ob Vergleiche mit anderen Gemeinden in der Zeitung erlaubt sind. Bürgermeister Alfred Buchberger teilte mit, dass Vergleiche nicht verboten sind und dass der Wasserpreis in St. Valentin bei € 2,- liegt. GR KR Raimund Widhalm bestätigte dies und fügte an, dass es bereits 1991 eine beachtliche Erhöhung in St. Valentin gab. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner machte klar, dass Vergleiche nicht wichtig sind. Nur der Ausgleich des Rech-

nungsabschlusses zählt. Außerdem kann Ennsdorf nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden, da jede Gemeinde andere Ausgangspunkte wie z.B. Lage oder Infrastruktur hat. Für jede Gemeinde ist der Rechnungsabschluss ausschlaggebend. Zusätzlich informierte Bürgermeister Alfred Buchberger über ein zwischenzeitliches Rundschreiben betreffend Änderungen im NÖ Wasserleitungsgesetz. Da die Änderungen im NÖ Wasserleitungsgesetz erst mit 1.1.2017 in Kraft zu setzen sind, wird dies gesondert im Gemeinderat behandelt. **Da keine weiteren Anfragen ergingen, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag, die Bereitstellungsgebühr auf € 30,- pro m³-Zähler zu erhöhen und bat den Gemeinderat um Zustimmung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.14: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, dass in der Sitzung der **Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG** am 23. November 2015 der **Voranschlagsentwurf** für 2016 zur Beschlussfassung im Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen worden ist. Eine Budgetaufstellung wurde gemeinsam mit der Gemeinderatseinladung übermittelt. Die Einnahmen für das Gewächshaus belaufen sich auf € 90.300,-, die Ausgaben betragen € 101.600,-. Für die Volksschule gibt es Einnahmen in der Höhe von € 77.500,- und Ausgaben in der Höhe von € 28.800,-. In den Gewächshaus-Einnahmen sind die Transferzahlungen (nur für 1 Darlehensrate), Miete und die Betriebskosten enthalten. Die Ausgaben beinhalten die üblichen Betriebskosten, die Rückzahlung vom Darlehen, sonstige Verbrauchsmaterialien und Instandsetzungen. Bei der Volksschule sind bei den Einnahmen die Miete und die Betriebskosten enthalten. Die Ausgaben bei der Volksschule sind in erster Linie die laufenden Betriebskosten. Das Gesamtbudget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG beläuft sich auf Einnahmen von € 167.800,- bzw. Ausgaben von € 130.400,-, was einen Überschuss von € 37.400,- bedeutet. GR Angela Aigner erklärte, dass aufgrund der Vorsteuer die Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG mindestens 10 Jahre lang geführt werden muss. Bürgermeister Alfred Buchberger machte deutlich, dass die Vorteile der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG bei den laufenden Arbeiten (wie z.B. Instandhaltung) nicht mehr genutzt werden können. GR Angela Aigner erkundigte sich, ob in diesem Punkt die alten Verträge ausgenommen sind. Bürgermeister Alfred Buchberger führte daraufhin aus, dass die alten Verträge nur noch für Sanierungs- oder Fertigstellungsmaßnahmen gelten und Instandhaltungsarbeiten nicht mehr enthalten sind. Beim Gewächshaus könnten eventuell Kosten für eine

neue Fassade untergebracht werden, da das Sanierungsverfahren im Gewächshaus derzeit noch nicht fertiggestellt ist. Weiters sind diverse Vorhaben innerhalb einer festgelegten Zeit durchzuführen. **Der Antrag, den Voranschlagsentwurf für 2016 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG zu genehmigen, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.** Ein detaillierter Voranschlag liegt dem Original-Protokoll in Kopie bei.

Zu Pkt.15: Der Entwurf des **Nachtragsvoranschlags 2015** lag in der Zeit vom 18. November 2015 bis 02. Dezember 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf, dies wurde entsprechend kundgemacht. Seitens der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Bürgermeister Alfred Buchberger wies darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag vorbildlich von Frau Raber erstellt wurde und jede Gemeinderatsfraktion ein Exemplar erhalten hat. Da die Änderungen zum Voranschlag 2015 im Gemeindevorstand und bei den Fraktionsgesprächen ausführlich besprochen wurden, referierte Bürgermeister Alfred Buchberger lediglich die wichtigsten Daten. Zusätzliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren in der Höhe von € 175.000,- möglich. Der Haushalt veränderte sich ausgaben- und einnahmenseitig um € 175.000,- von € 5.112.000,- auf € 5.287.000,-. Die Errichtung der neuen Feuerwehr Garage ist aus diversen Umständen nicht zu Stande gekommen, daher ist ein Betrag von € 98.300,- verblieben. Im Bereich Straßenbau wurden mehr Ausgaben getätigt und der Betrag daher um € 39.200,- auf einen Gesamtbetrag von € 472.300,- erhöht. Neu im Nachtragsvoranschlag sind das Kommunalfahrzeug um € 235.000,-, die Wasserversorgungsanlage für die Straßen Erlenweg und Hopfenstraße um € 48.000,- und € 130.000,- für den Kanal. **Nachdem sich Bürgermeister Alfred Buchberger nach Anfragen erkundigte und niemand das Wort wünschte, stellte er den Antrag auf Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2015. Der Nachtragsvoranschlag 2015 wurde einstimmig beschlossen.** Ein detaillierter Voranschlag liegt dem Original-Protokoll in Kopie bei.

Zu Pkt.16: Der **Voranschlag für das Jahr 2016** lag vom 18. November 2015 bis 2. Dezember 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, dies wurde entsprechend kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass der Voranschlag für das Jahr 2016 bereits im Gemeindevorstand ausführlich besprochen und den Fraktionen jeweils ein Exemplar ausgehändigt wurde. Daher erläuterte Bürgermeister Alfred Buchberger lediglich die wich-

tigsten Punkte und machte deutlich, dass im nächsten Jahr keine großen Vorhaben enthalten sind. Der Ordentliche Haushalt wird sich auf € 5.247.700,- und der Außerordentliche Haushalt auf € 809.500,- belaufen. Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt betragen € 579.200,-. Bürgermeister Alfred Buchberger machte deutlich, dass es keine großen Veränderungen gab und die Gebührenhaushalte wie immer ausgeglichen sind. Enthalten ist die Restzahlung der Wasserleitungssanierung, die Hochwasserschlussrechnungen in der Höhe von € 40.000,-, € 70.000,- für den Kanalkataster (finanziert aus ordentlichen Mitteln) und die offene Restsumme beim Straßenbau (Fertigstellung des Vorhabens im Ennsweg/Bäckerstraße, die Staubfreimachung im Elsternweg und die Kosten für Anbindung an die JET Tankstelle. Die Rechnung für die Anbindung ist bereits seit langer Zeit vorhanden, jedoch noch immer der Betrag von € 90.000,- offen.) Bürgermeister Alfred Buchberger brachte näher, dass das Amtshaus in naher Zukunft barrierefrei umgebaut werden muss, da dies aus gesetzlichen Grundlagen notwendig ist. Die Gemeinden werden betreffend Barrierefreiheit sehr gefordert und dadurch soll das Jahr 2016 für die Planungsarbeiten herangezogen werden. Betreffend das Thema Gemeindearzt machte Bürgermeister Alfred Buchberger die Anmerkung, dass diese Angelegenheit noch kein Bestandteil des Voranschlages ist. Er machte deutlich, dass nach der Erstellung des Rechnungsabschlusses eine unerwartet hohe Vorschreibung für den Friedhof eingelangt ist. Es wurde ein Betrag in der Höhe von ca. € 100.000,- in Rechnung gestellt, welcher noch nicht bewältigt werden konnte und für das nächste Jahr vorgesehen ist. Bürgermeister Alfred Buchberger machte klar, dass fertig zu stellende Vorhaben jedenfalls ausfinanziert werden können und dass sich 90-95% der Ausgaben aus Landesvorgaben ergeben, wie z.B. der NÖKAS. Auf der Einnahmenseite sind die Beträge fixiert und es gibt keinen Bewegungsraum. Die Mehreinnahmen werden zu den außerordentlichen Vorhaben zugeführt. GR DI Ludwig Riedl fragte nach, ob es richtig sei, dass nächstes Jahr keine Darlehen aufgenommen werden, was von Bürgermeister Alfred Buchberger bestätigt wurde. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich nach weiteren Wortmeldungen, jedoch wünschte niemand das Wort. **Danach stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2015 und Haushaltsbeschlussentwurf samt Anlagen durch den Gemeinderat von Ennsdorf zu beschließen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.** Der mittelfristige Finanzplan wurde auf

Basis des Voranschlages 2016 für die Jahre 2016 bis 2020 erstellt und ebenfalls
einstimmig **genehmigt.**

Danach schloss Bürgermeister Buchberger um 21.13 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 11 (elf) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: